Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/76



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Peter Sönnichsen, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Nachrichtlich:

Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein Dr. Aloys Altmann Hopfenstr. 30 24103 Kiel

Kiel, 1. Dezember 2009

Strukturreform der Finanzämter

- a) Votum zu Tz. 22 der vom Landtag in der 16. Wahlperiode verabschiedeten Beschlussempfehlungen des FzA zu den Bemerkungen 2007 des LRH (Drucksache 16/1693)
- b) 119. Sitzung des FzA in der 16. Legislaturperiode am 12. März 2009 TOP 6

Anlagen: - Bericht mit 5 Anlagen -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Bezugsvorgängen hat die Landesregierung dem Finanzausschuss zur Evaluierung der Strukturreform der Finanzämter im Herbst 2009 zu berichten.

Für die Landesregierung gebe ich dazu beigefügten Bericht ab.

- 2 -

Mit dieser Berichterstattung wird gleichzeitig auch auf die Kernfragen des von der FDP-Fraktion im letzten Jahr eingebrachten und seinerzeit zurückgezogenen Antrags "Bilanz der Finanzämterfusion in Schleswig-Holstein" (Drucksache 16/1990 vom 8. April 2008) eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Wiegard

Bericht

zur Evaluierung der Strukturreform der Finanzämter

I. Ausgangslage

- 1. Das Finanzministerium hat in den Jahren 2005 bis 2007 im Rahmen des Projekts "Strukturreform der Finanzämter - Projekt ZF -" (ZF) zum Zwecke einer effektiveren Aufbauorganisation zahlreiche organisatorische und unterbringungsmäßige Umstrukturierungen auf der Ebene der Finanzämter durchgeführt:
 - a) Die **Zahl der Finanzämter** wurde von 21 auf **17** verringert. Folgende Finanzämter sind zusammengelegt worden:

Heide und Meldorf: Neuerrichtung des Finanzamts Dithmarschen mit Hauptsitz in Meldorf und Außenstelle in Heide *am 17. Januar 2005*. Dazu sind teilweise Unterbringungsflächen in Meldorf aufgegeben worden. Stattdessen wird eine bisher leer stehende LVSH-Liegenschaft in Heide vom Finanzamt Dithmarschen genutzt.

Husum und Leck: Neuerrichtung des Finanzamts Nordfriesland mit Hauptsitz in Leck und Außenstelle in Husum *am 17. Januar 2005*.

Eckernförde und Schleswig: Neuerrichtung des Finanzamts Eckernförde-Schleswig mit Hauptsitz in Eckernförde und Außenstelle in Schleswig am 17. Januar 2005.

Plön, Eutin, Oldenburg: Auflösung des Finanzamts Eutin mit Neuerrichtung des Finanzamts Ostholstein am Standort Oldenburg sowie Vergrößerung des Finanzamts Plön durch Zuständigkeitsverlagerung von den Finanzämtern Kiel-Süd und Eutin am 9. Juli 2007. Am Standort Oldenburg ist zur Unterbringung des um Teilaufgaben des aufgelösten Finanzamts Eutin vergrößerten Finanzamts Ostholstein ein Erweiterungsbau errichtet worden. Das bisherige Hauptgebäude des aufgelösten Finanzamts Eutin wird seitdem als Nebenstelle des Finanzamts Plön genutzt; die übrigen Anmietungen in Eutin sind aufgegeben worden.

- b) Die örtliche Zuständigkeit des Finanzamts Neumünster wurde am 17. Januar 2005 auf Gebietsteile des Finanzamts Bad Segeberg ausgeweitet, um die angestrebte Mindestgröße von 140 Sollstellen zu überschreiten. Zur verbesserten Unterbringung ist eine Drittanmietung bezogen worden.
- c) Folgende Dienststellen wurden finanzamtsübergreifend konzentriert: Prämienstellen: Verringerung von 21 Standorten auf 1 Standort, und zwar beim Finanzamt Kiel-Süd am 17. Januar 2005.

Kraftfahrzeugsteuer-Stellen: Verringerung von 19 auf 8 an den Standorten Bad Segeberg, Itzehoe, Husum, Kiel-Süd, Lübeck, Pinneberg, Ratzeburg und Schleswig *am 17. Januar 2005.*

Grunderwerbsteuer-Stellen: Verringerung von 20 auf 2 an den Standorten Rendsburg und Pinneberg *am 1. September 2005.* Der erforderliche Raummehrbedarf am Standort Rendsburg ist im Rahmen des Bezugs einer Neuanmietung für das gesamte Finanzamt Rendsburg abgedeckt worden.

Durch diese Maßnahmen bestehen nunmehr im gesamten Land Finanzämter, die alle eine Größenordnung von mehr als 140 Sollstellen aufweisen (dies sind bezogen auf Kopfzahlen mindestens ca. 160 - 180 Beschäftigte). Die Bandbreite aller Finanzämter reicht von 144,7 (Finanzamt Neumünster) bis 342,8 Sollstellen (Finanzamt Lübeck). Die durchschnittliche Größe aller 17 Finanzämter beträgt 226 Stellen (= rd. 251 Kopfzahl).

Grundlage der durchgeführten Strukturmaßnahmen waren die Beschlüsse der Landesregierung vom 11. November 2003. Abweichend von diesen ursprünglichen Festlegungen hatte die Landesregierung nachträglich am 31. Mai 2005 einige Planungsänderungen beschlossen. So war die ursprünglich vorgesehene Zusammenlegung und Konzentration des Finanzamts Dithmarschen ausschließlich am Standort Meldorf durch Errichtung eines dortigen Finanzamts-Anbaus aufgegeben und stattdessen die Einrichtung eines Doppelstandorts (Meldorf und Heide) festgelegt worden. Ebenfalls ist der ursprünglich ins Auge gefasste Erweiterungsbau für das Finanzamt Plön fallengelassen und stattdessen eine weitere Nutzung des ehemaligen Hauptamtsgebäudes in Eutin durch das Finanzamt Plön festgelegt worden.

2. Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2006 die Strukturreform der Finanzämter geprüft. Er hat zum Teil Kritik an den der Strukturreform zugrunde gelegten Ausgangsprämissen geübt. So sei bei den Zusammenlegungsplanungen nach Auffassung des Landesrechnungshofs eine zu niedrige Mindestsollgröße je Finanzamt angesetzt worden. Ferner seien regionalplanerische Strukturkriterien sowie die sozialen Belange der Beschäftigten zu stark berücksichtigt worden, was zu Lasten des Ziels einer effektiven Behördenstruktur gegangen sei. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs ist es deshalb erforderlich, über die bisher vor-

genommenen Strukturmaßnahmen hinaus weitergehende Anpassungen in der Organisationsstruktur der Finanzämter durchzuführen.

- Die Mindestgröße der Finanzämter sollte auf <u>über 200</u> (bis zu 250) ausgelegt werden. Dadurch ergibt sich Bedarf, die Anzahl der Finanzämter weiter zu reduzieren.
- Vorhandene Doppelstandorte sollten auf Sicht an einem Standort zusammengeführt werden. Übergangsweise sollten geeignete Arbeitsbereiche jeweils an einem der beiden Standorte zusammengezogen werden.
- Weitergehende Schwerpunktkonzentrationen bei der <u>Kraftfahrzeugsteuer</u> sind angeraten.
- Ferner sollten weitere Schwerpunktbildungen insbesondere im Bereich der <u>land- und forstwirtschaftlichen Veranlagung</u> und der <u>Finanzkasse</u> erwogen werden.
- 3. Das Finanzministerium hat zugesagt, im Rahmen einer vorgesehenen Evaluierung des Projekts ZF die Kritikpunkte und Anregungen des Landesrechnungshofs aufzunehmen und in den weiteren Entscheidungsprozess einzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist allerdings herausgestellt worden, dass mit der Evaluierung erst begonnen werden kann, wenn das umfangreiche, tief in die Ablauforganisation der Finanzämter eingreifende Projekt "Übernahme des gesamten automatisierten bayerischen Besteuerungsverfahrens (EOSS-Verfahren)" umgesetzt worden ist.

II. <u>Derzeitiger Stand der Evaluierung</u>

1. Vorbemerkung

Im Einzelnen:

Die Übernahme des EOSS-Verfahrens ist erst vor kurzem vollständig abgeschlossen worden. Nachdem im I. Quartal 2008 der große Block der sog. Kernverfahren umgestellt worden war (alle Veranlagungssteuern, Anmeldesteuern, Kraftfahrzeugsteuer, Einzelsteuern in Festsetzung und Erhebung), folgten schrittweise bis ins 1. Halbjahr 2009 hinein weitere Verfahrensumstellungen (ins-

bes. Automationsverfahren für die Betriebsprüfungsstellen, Automationsunterstützung für die Lohnsteueraußenprüfung, das Controllingverfahren sowie die Einheitsbewertung des Grundbesitzes). In Teilbereichen dauert die Eingewöhnungsphase für die Beschäftigten der Finanzämter noch an. Die Evaluierung des Projekts ZF, die auf eine (nach EOSS-Übernahme wieder) stabile Arbeitssituation bei den Finanzämtern aufsetzen sollte, konnte deshalb erst innerhalb des letzten halben Jahres durchgeführt werden.

2. Zusammenfassende (nachbetrachtende) Bewertung der Strukturreform Evaluierung/Evaluation im Sinne eines <u>zukunftsgerichteten</u> Steuerungsinstruments ist begrifflich die (nachträgliche) Bewertung einer durchgeführten Organisationsmaßnahme. Dazu bedarf es insbesondere einer Beurteilung, was sich bewährt hat, welche Kostenauswirkungen sich ergeben haben, welche Schwierigkeiten aufgetreten sind und welche Folgerungen daraus für die Zukunft gezogen werden¹).

Für die Strukturreform der Finanzämter ergibt sich danach Folgendes:

a) Positive Aspekte/Erreichung der verfolgten Ziele

- Die mit den Strukturmaßnahmen angestrebte Mindestgröße von 140 Stellen je Finanzamt ist erreicht worden und hat zu organisatorischen und personalwirtschaftlichen Vorteilen geführt. Es ist damit dazu beigetragen worden, jeweils größere Arbeitsbereiche zu erreichen; dadurch wird die Steuerung des Amtes einschließlich eines flexiblen Personaleinsatzes sowie die Sicherstellung von Vertretungen erleichtert. Hinzuweisen ist darauf, dass wegen der großen Anzahl von Teilzeitkräften die Kopfzahl je Finanzamt in jedem Falle deutlich über 140 liegt.
- Die vorgenommenen Schwerpunktkonzentrationen bei der Prämienstelle, der Kraftfahrzeug- sowie der Grunderwerbsteuer haben sich angesichts der damit verbundenen Bündelung von Fachwissen bewährt. An allen Schwerpunktstandorten sind von der Personalstärke her genügend große Spezialdienststellen entstanden, sodass bisher z. T. vorhandene

¹) Hinweis auf die allgemeinen Ausführungen des LRH zu den Inhalten einer Evaluation im Bericht zur Prüfung "Reformvorhaben der Landesregierung; Bilanz der Modernisierung" vom 26.11.2002, S. 24

personalwirtschaftliche Probleme (z.B. Vertretungsengpässe) nicht mehr bestehen. Den in der Anfangsphase im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer-konzentration von Schwerbehinderten kritisierten Erschwernissen bei der Geltendmachung von Steuerbefreiungen ist dadurch abgeholfen worden, dass jederzeit auch die ortsnahen Wohnsitz-Finanzämter Anträge auf Kraftfahrzeugsteuer-Befreiung wirksam entgegen nehmen und dann an den zuständigen Kraftfahrzeugsteuer-Standort weiterleiten können.

- Mit den durchgeführten Zusammenlegungen und Zentralisierungen konnte im Flächenland Schleswig-Holstein eine ausgewogene regionale Verteilung der Finanzamts-Standorte erhalten bleiben. Damit wird dem Aspekt der Bürgernähe weiterhin Rechnung getragen und darüber hinaus den Beschäftigten ein möglichst wohnortnaher Einsatz ermöglicht. Fahrzeitverluste und höhere Reisekosten für die im Außendienst eingesetzten Beschäftigten werden damit ebenfalls in Grenzen gehalten.
- Die vorgenommenen räumlichen Maßnahmen haben an allen Standorten zu einer Verbesserung der Raumsituation geführt, weil bereits bestehende Mehrbedarfe gedeckt werden konnten. Teilweise wurde die Unterbringung in mehreren Liegenschaften zu Gunsten einer Unterbringung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang aufgelöst (z.B. in Oldenburg und Rendsburg).

Insgesamt kann damit festgestellt werden, dass - unter Abwägung der vorgenannten Gesichtspunkte - die wesentlichen organisatorischen und strategischen Ziele, die mit der Strukturreform verfolgt wurden, auch tatsächlich erreicht worden sind.

b) Haushaltsmäßige/finanzielle Auswirkungen

 Die einmaligen Umstellungskosten (Aufwendungen und Ausfalltage durch Umzüge, Kosten Steuernummernumstellungen, IT-Umstellungsaufwand, neue Dienststempel, Dienstsiegel usw.) waren seinerzeit mit insgesamt rd. 1,6 Mio € prognostiziert worden und sind mit rd. 1,5 Mio € in dieser Größenordnung auch tatsächlich in etwa so eingetreten. Einzelheiten ergeben sich aus der **Anlage 1**.

- Die nach den Kabinettsbeschlüssen angestrebten Personalsynergien durch die Strukturmaßnahmen im Gesamtumfang von 15 Stellen wurden (bis auf 1 Stelle) weitestgehend umgesetzt. Im mittleren Dienst konnten 2 Stellen nicht realisiert werden, weil entgegen der ursprünglichen Planung bei den Doppelstandorten Nordfriesland und Eckernförde-Schleswig die Finanzkassen wegen der großen Entfernungen bisher nicht an einem Standort zentralisiert werden konnten. Im höheren Dienst ergibt sich eine Stelleneinsparung von 2 statt 3 Planstellen entsprechend der Summe der insgesamt weggefallenen Stellenanteile bei den Behördenleitungen. Dagegen konnten im gehobenen Dienst 2 Planstellen zusätzlich freigesetzt werden. Besonders hinzuweisen ist darauf, dass eine Einsparung von Personalkosten nicht vorrangiges Ziel der Strukturreform gewesen ist. In erster Linie sollten Personalsynergien zur weiteren Verwendung in der Steuerverwaltung erzielt werden. So sind von den 14 "freigesetzten" Stellen auch 11 Stellen innerhalb der Finanzämter umgeschichtet worden (davon 4 Stellen gD für die Betriebsprüfung). Eingespart wurden bisher 1 Planstelle hD (A 15, realisiert im HH 2010) und 1 Angestelltenstelle (BAT VII, realisiert im HH 2007). Für 1 weitere Planstelle hD (A 15) ist ein kw-Vermerk mit Wirksamwerden spätestens bis zum 31.05.2013 ausgebracht worden. Einzelheiten zu den Personalsynergien sowie den deutlichen finanziellen Auswirkungen (rd. 2,2 Mio € pro Jahr) ergeben sich aus der Anlage 2.
- Bei den Sachkosten (Bücherei, Reisekosten im Vollstreckungsbereich, Dienstfahrzeuge, Kurierdienst, Frankiermaschinen) war seinerzeit nach Umsetzung aller ZF-Maßnahmen eine saldierte jährliche Einsparung von schätzungsweise ca. 23.000 € prognostiziert worden. Eine Nachberechnung zum gegenwärtigen Stand ergibt dagegen rechnerisch einen jährlichen Mehrbetrag von schätzungsweise rd. 1.300 € (Anlage 3). Diese Differenz ist dadurch bedingt, dass der Prognose damals eine Zusammenlegung der Finanzämter an einem Ort zugrunde gelegt worden war.

Infolge der tatsächlich umgesetzten Doppelstandortlösungen konnten dagegen insbesondere die Einsparungen bei den Dienstfahrzeugen und beim Kurierdienst nicht erwirtschaftet werden. Darüber hinaus ergeben sich bei den Doppelstandort-Finanzämtern zusätzliche Aufwendungen für Fahrten zwischen den Standorten.

Eine detaillierte Übersicht über die räumliche Unterbringung der von der Strukturreform im Wesentlichen betroffenen Finanzämter (jeweils "vor" und "nach" ZF) einschließlich der Kostenauswirkungen enthält die Anlage 4. Insgesamt ergibt sich haushaltsmäßig ein Mehrbedarf an jährlichen Mietkosten gegenüber bisher (vor ZF: 2.977.681 €, nach ZF: 3.286.512 €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Zusammenhang die Unterbringungsflächen der Finanzämter z.T. erhöht und damit bisher bestehende Engpässe in der räumlichen Unterbringung größtenteils beseitigt wurden. Bei Abzug dieses Anteils an - insoweit nicht ZF-bedingten und in der Anlage 4 im Einzelnen dargestellten - Unterbringungsaufwendungen ergeben sich weitgehend unveränderte Unterbringungskosten. Insgesamt ergibt sich bei den von ZF betroffenen Finanzämtern im Vergleich zu der Situation vor ZF lediglich ein Mehrbetrag von jährlich 16.090 €, der in den z.T. veränderten Unterbringungsobjekten - z.T. an anderen Standorten, Objekte mit z.T. neuerem Baujahr u.ä. - begründet ist. Der Stand der Verwertung freigezogener Liegenschaften ergibt sich

Der Stand der **Verwertung freigezogener Liegenschaften** ergibt sich aus der **Anlage 5**.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Strukturreform verfolgte Synergieeffekte mit beachtlichen finanziellen Vorteilen eingetreten sind. Außerdem konnte die flächenmäßige Unterbringungssituation bei den Finanzämtern sichtbar verbessert werden.

c) Schwachpunkte bei der Strukturreform

Die bisher gewonnenen praktischen Erfahrungen haben deutlich gemacht, dass sich ein "Zusammenwachsen" der Doppelstandort-Finanzämter als sehr schwierig gestaltet. Zwischen Haupt- und Nebensitz ergeben sich immer noch Unterschiede bei einzelnen Arbeitsabläufen/Arbeitsweisen, teil-

weise standortbedingte verlängerte Bearbeitungszeiten, Schwierigkeiten im personellen Austausch zwischen den Standorten u.ä.. Die Lage von Hauptund Nebensitz in jeweils zwei unterschiedlichen Städten verursacht durch arbeitsbedingt notwendige Fahrten zwischen den Standorten Arbeitszeitverluste und zusätzliche laufende Kosten. Mehrbelastungen ergeben sich - neben der Geschäftsstelle - auch bei der Behördenleitung, insbesondere im Hinblick auf das Bestreben, beiden Standorten möglichst gleichermaßen gerecht zu werden. Das Zusammenwachsen der zusammengelegten Finanzämter wird im Übrigen dadurch erschwert, dass die einzelnen Standorte aus Wirtschaftlichkeitsgründen bei der IT-Infrastruktur und zur Vermeidung umfassender Steuernummernänderungen - wie selbstständige Finanzämter behandelt werden (z.B. nach Standorten getrennte Geschäftsverteilungspläne). Die Situation wird darüber hinaus noch durch teilweise nicht optimale Unterbringungsbedingungen verschärft. So ist z.B. das Finanzamt Nordfriesland auf 7 unterschiedliche Gebäude verteilt (4 am Standort Leck, 3 am Standort Husum).

Ferner hat sich die Verwertung der freigezogenen Liegenschaften durch die LVSH z. T. als problematisch bzw. zeitaufwändiger erwiesen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Liegenschaften in Eutin, Robert-Schade-Str. 20 und 24 sowie Meldorf, Bütjestr. 10.

d) Folgerungen

Die durchgeführten Strukturmaßnahmen haben die Aufbauorganisation in den Finanzämtern partiell verbessert und durch größere Arbeitseinheiten Optimierungen in der Personalbewirtschaftung bewirkt. Gleichwohl besteht Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof, dass mit dem bisher erreichten Stand die Organisationsentwicklung in der Steuerverwaltung keineswegs abgeschlossen ist. Im Rahmen eines dynamischen Prozesses gilt es, zukünftig fortlaufend die Organisationsstrukturen der Finanzämter an die sich ständig verändernden Gegebenheiten anzupassen und weiter zu optimieren. Besonderes Augenmerk für Verbesserungen muss dabei den Doppelstandort-Finanzämtern gelten.

3. Zwischenzeitlich bereits durchgeführte Verbesserungen in der Organisation und der Unterbringungssituation

a) Finanzamt Dithmarschen

Beim Finanzamt Dithmarschen konnten zur Überwindung von Doppelstandortnachteilen bereits weitreichende Maßnahmen zur räumlichen, organisatorischen und personellen Zusammenführung umgesetzt werden. Grundlage für diese durchgreifenden Optimierungen war die Verbesserung der Unterbringungssituation durch Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Straßenneubauamtes am Standort Heide für das Finanzamt Dithmarschen (Einzelheiten zur Unterbringung an den Standorten Meldorf und Heide siehe Anlage 4). Damit wurde ermöglicht, am Standort Heide seit Mitte 2006 folgende Dienststellen standortübergreifend unterzubringen, die jeweils für den gesamten Amtsbezirk zuständig sind: Umsatzsteuervoranmeldungs- und -neuaufnahmestelle, land- und forstwirtschaftliche Veranlagung, Stundungs- und Erlassstelle, Vollstreckungsstelle, Betriebsprüfung, Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle sowie Bewertungsstelle. Am Standort Meldorf werden - neben Teilen der Geschäftsstelle, Poststelle und des Automationsbereichs - im Wesentlichen nur noch die Veranlagungsarbeiten für Arbeitnehmer und Gewerbetreibende abgewickelt. Wegen der weitreichenden Konzentration der Dienststellen am Standort Heide konnten zusätzlich auch die bisher noch getrennt bestehenden Finanzkassen schrittweise zu einer mittlerweile einheitlichen "Finanzkasse Dithmarschen" in Heide zusammengeführt werden. Für Anfang 2010 ist beabsichtigt, die bisher jeweils an den Standorten Meldorf und Heide gelegenen Veranlagungsstellen für die Besteuerung der Personengesellschaften am Standort Heide zusammenzuziehen.

Die geringe Entfernung zwischen den Standorten erleichtert diese organisatorischen Verbesserungen.

b) Finanzamt Eckernförde-Schleswig

Beim Finanzamt Eckernförde-Schleswig wird ebenfalls versucht, den Erschwernissen des Doppelstandorts durch standortübergreifende Zusammenführung von Arbeitsbereichen entgegenzuwirken. In der jüngeren Vergangenheit sind folgende Zusammenführungen umgesetzt worden: Ansiedlung der

Haftungsstelle und der Freiberufler-Veranlagungsstelle am Standort Eckernförde und im Gegenzug der land- und forstwirtschaftlichen Veranlagungsstelle sowie der Umsatzsteuervoranmeldungs- und -neuaufnahmestelle am Standort Schleswig. Es handelt sich dabei jeweils um kleinere Dienststellen, die jetzt für den gesamten Amtsbezirk zuständig sind. Dadurch konnten bisherige personalwirtschaftliche Schwierigkeiten (insbes. Vertretungsprobleme) ausgeräumt und Arbeitsabläufe optimiert werden. Die Aufgabenbündelung der landund forstwirtschaftlichen Besteuerung am Standort Schleswig ist auch deshalb besonders zweckmäßig, weil an diesem Standort bereits die land- und forstwirtschaftliche Betriebsprüfung konzentriert ist.

c) Finanzamt Nordfriesland

Außenstelle in Husum sind Verfahrensoptimierungen durch standortübergreifende Dienststellenzusammenlegungen bei diesem Finanzamt am schwierigsten zu realisieren. Gleichwohl konnten bisher bereits folgende Arbeitsbereiche mit Zuständigkeit jeweils für den gesamten Amtsbezirk zusammengeführt werden: Stundungs- und Erlassstelle, Haftungsstelle sowie land- und forstwirtschaftliche Einkommensbesteuerung am Standort Husum; Zentralisierung der Umsatzsteuervoranmeldungs- und -neuaufnahmestelle am Standort Leck.

Zur Deckung des Raummehrbedarfs ist 2008 eine zusätzliche Anmietung in Leck, ca. 750 m vom Hauptgebäude entfernt, bezogen worden.

d) Finanzamt Plön

Nachteile durch die Unterbringung des Finanzamts Plön an den getrennten Standorten Plön und Eutin konnten von vornherein in engen Grenzen gehalten werden. Am Standort Eutin sind die Betriebsprüfungs- sowie die Bewertungsstelle untergebracht worden. Aus der Sicht der Zusammenarbeit im laufenden Dienstbetrieb handelt es sich bei diesen Arbeitsbereichen um solche, deren Unterbringung außerhalb des Hauptsitzes relativ unproblematisch ist. Für sich punktuell herausgestellte Erschwernisse im Zusammenhang mit der Sicherung der Datenbestände bei den dienstlichen Notebooks der Betriebsprüfer sind Maßnahmen für eine technische Lösung angewiesen worden.

e) Weitere Schwerpunktkonzentration

Mit Wirkung vom 1. September 2009 ist die Zuständigkeit für die land- und forstwirtschaftlichen Veranlagungsfälle des Finanzamts Flensburg zum Finanzamt Eckernförde-Schleswig verlagert worden. Damit ist das Finanzamt Eckernförde-Schleswig Schwerpunktfinanzamt für die land- und forstwirtschaftliche Besteuerung geworden. Insgesamt sind dort nunmehr jährlich rd. 5.000 Veranlagungsfälle aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich abzuwickeln. Die Schwerpunktkonzentration für die land- und forstwirtschaftliche Veranlagung wird in geeigneten Fällen auch bereits in anderen Finanzämtern Schleswig-Holsteins praktiziert (Finanzämter Pinneberg, Rendsburg und Stormarn jeweils für Nachbar-Finanzamtsbezirke).

f) Organisationsoptimierung bei der Grunderwerbsteuer (GrESt)

Die Konzentration der GrESt-Bearbeitung sowie die erstmalige volle Automationsunterstützung bei der GrESt nach Übernahme des EOSS-Verfahrens hat es ermöglicht, zum Jahresende 2008 eine optimierte Arbeitsorganisation in den beiden GrESt-Finanzämtern einzuführen (sog. Gesamtfallbearbeitung). Die Bearbeitung der GrESt-Fälle wird nunmehr von Anfang bis Ende (einschließlich der wenigen veranlagungsbegleitenden Tätigkeiten) von Bearbeitern des mittleren Dienstes, bei (sehr) schwierigen Fällen von Bearbeitern des gehobenen Dienstes eigenverantwortlich erledigt. Bisherige Reibungsverluste durch unterschiedliche Bearbeitungsebenen (Sachbearbeiter/Mitarbeiter) sind damit entfallen. Bei beiden GrESt-Finanzämtern konnte durch diese Umorganisation eine Freisetzung von weiteren insgesamt rd. 6 Stellen realisiert werden. Das freigesetzte Personal wird in anderen Arbeitsbereichen eingesetzt.

4. Weiteres Vorgehen im Evaluierungsprozess

Im Rahmen des begonnenen Evaluierungsprozesses hat sich gezeigt, dass eine zukunftsfähige Überarbeitung der Finanzämterstrukturen nicht nur auf die vom Landesrechnungshof aufgezeigten <u>organisatorischen</u> Ansatzpunkte beschränkt werden sollte. Auswirkungen auf die zukünftige innere sowie äußere Struktur der Finanzämter (und damit auf die Entwicklung ihrer jeweiligen Personalstärke) haben auch weitere Einfluss- und sonstige Veränderungsfaktoren. Diese müssen

(gerade auch vor dem Hintergrund der Festlegung/Einhaltung zukünftiger Mindestgrößen der Finanzämter) von vornherein in die weiteren Überlegungen einbezogen werden. Dazu gehören insbesondere folgende Faktoren:

• <u>Demografische Entwicklung und deren Auswirkungen</u>

Erforderlich ist eine Abschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung und darauf aufbauend eine Schätzung der künftigen (auch regionalen) Entwicklung der steuerlichen Fallzahlen und des Personalbedarfs.

Auswirkungen der Föderalismusreform

Der Bund (Zollverwaltung) wird spätestens 2014 die derzeit den Finanzämtern (zurzeit in Organleihe) obliegende Kraftfahrzeugbesteuerung übernehmen. Angesichts dieser Veränderung erscheint es nicht mehr angebracht, die vom Landesrechnungshof angeregte weitere Schwerpunktbildung im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer noch zu verfolgen.

Auswirkungen der Steuergesetzgebung

Im Bereich des steuerlichen Verfahrensrechts findet immer mehr die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen, Steuerbescheiden, steuerlichen Mitteilungen usw. Eingang. Dadurch ergeben sich stark veränderte Kommunikationsstrukturen zwischen Steuerverwaltung/Steuerbürger und umgekehrt. Die Auswirkungen müssen auf Folgerungen in Bezug auf künftig abnehmende Anforderungen zur Ortsnähe der Finanzbehörden und auf die Personalentwicklung untersucht werden. Darüber hinaus sind alle steuerrechtlichen Veränderungen auf ihre Personalauswirkungen zu bewerten.

Berücksichtigung des bundesweiten Programmierverbundes KONSENS
Die bereits begonnene Umstellung der automatisierten Besteuerungsverfahren auf den bundesweiten Programmierverbund KONSENS wird die Automationsunterstützung bei den Finanzämtern erneut spürbar verändern, allerdings anders als bei der Übernahme des EOSS-Verfahrens nicht in einem großen Verfahrensschritt, sondern schrittweise und sukzessive. Angesichts des engen Zusammenhangs zwischen der programmier-

ten Automationsunterstützung einerseits und der durch Automation unterstützten organisatorischen Arbeitsabläufe andererseits werden auch die organisatorischen Grundstrukturen mehr als bisher in Richtung <u>bundeseinheitlicher Organisationslösungen</u> ausgerichtet werden müssen. Nur auf diese Weise lassen sich die Vorteile eines bundesweiten Programmierverbundes in vollem Umfang nutzen, weil anderenfalls aufwändigere landesspezifische Angleichungen bei den Softwareentwicklungen notwendig würden. Bereits bei der Planung zukünftiger Strukturänderungen in den Finanzämtern muss diese Entwicklung berücksichtigt werden.

- Auswirkungen des Einsatzes von Risikomanagementsystemen In der Steuerverwaltung werden im Rahmen der Bearbeitung der Steuererklärungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen zunehmend maschinelle Risikomanagementverfahren eingesetzt. Diese Risikomanagementsysteme sind dadurch gekennzeichnet, dass mit Hilfe eines ausschließlich programmgesteuerten Filters die Daten des jeweiligen Steuerfalles danach geprüft werden, ob der Fall ein steuerliches Risiko enthält. Es wird jeweils maschinell angezeigt, ob der Steuerfall - bei Einstufung als risikoarm unmittelbar ohne weitere personelle Prüfung abgeschlossen werden kann oder ob er einer personellen Überprüfung zu unterziehen ist und worin diese insbesondere bestehen soll. Der zunehmende Einsatz dieser Verfahren ist im Hinblick auf mögliche Personalauswirkungen in den Finanzämtern und insbesondere auch auf daraus ggf. resultierende Personalumschichtungen vom Innen- in den Außendienst zu betrachten. Konzepte künftiger Finanzamtsstrukturen müssen diese Veränderungen frühzeitig aufnehmen.
- Auswirkungen möglicher länderübergreifender Zusammenarbeit
 Bei der zukünftigen Entwicklung von Finanzamtsstrukturen müssen die
 Folgen möglicher länderübergreifender Zusammenarbeit einbezogen werden. So besteht z.B. im Bereich der Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung eine Lenkungsgruppe Steueraufsicht der norddeutschen Länder. Ansatzpunkte für eine weitergehende länderübergreifende Zusammenarbeit bieten sich auch im technischen Automationseinsatz an.

Berücksichtigung personalwirtschaftlicher Veränderungen In die Entwicklung organisatorischer Strukturkonzepte müssen auch mögliche Folgen personalwirtschaftlicher Veränderungen einbezogen werden. Dazu gehören z.B. die Auswirkungen des neuen Landesbeamtengesetzes, der neuen Laufbahnverordnung, des Laufbahnverlaufsmodells der Steuerverwaltung sowie künftiger Möglichkeiten von Wohnraumarbeit, die Entwicklungen bei der Altersteilzeit oder der Teilzeitbeschäftigung, absehbare Veränderungen bei den Arbeitszeiten usw.

Zur Erarbeitung und Bewertung dieser strategischen Gesichtspunkte ist im Finanzministerium das Projekt "Zukunft Steuerverwaltung (2020)" eingerichtet worden. Ziel der Projektarbeit ist die Erarbeitung eines <u>Konzepts</u> für die Schaffung zukunftsweisender, die effiziente Einnahmeerzielung sichernder Verwaltungsstrukturen in der Steuerverwaltung Schleswig-Holsteins. Zukunftsweisende Strukturen und modernes Verwaltungshandeln haben sich dabei gleichermaßen an den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Qualitätssicherung und Bürgernähe zu orientieren.

Mit den Arbeiten zur Entwicklung dieses Gesamtkonzepts ist bereits begonnen worden. Für die Projektleitung ist ein Beamter des höheren Dienstes an das Finanzministerium abgeordnet worden. Wegen des weitreichenden Umfangs des Auftrags ist mit einem größeren Zeitbedarf für die Erstellung des Konzepts zu rechnen.

Gewichtige Entscheidungen zur weiteren Fortschreibung der Organisationsstruktur der Steuerverwaltung werden insoweit bis zur Fertigstellung des Gesamtkonzepts zurückgestellt.

III. Schlussbemerkung

Über den Fortgang der Strukturreform der Finanzämter werde ich den Finanzausschuss weiter unterrichten.

Einmalige Umstellungskosten durch die Strukturreform der FÄ

Art der Kosten (Hinweis auf Umdruck 15/4016, Tz. 3 b) Nr. 3, Anlagen 2.1 und 2.2)	Betrag prognostiziert jeweils insgesamt	Betrag tatsächlich	
Kosten für Umzüge (Umzüge/Teil- umzüge zwischen den Standorten, interne Umzüge)	208.000 €	219.142 € 1)	
Ausfalltage durch Umzüge	731.000 € (zugrunde gelegt wurden je umzusetzenden Bediensteten 3 Ausfalltage, je verbleibenden Beschäftigten für interne Umsetzungen 1 Ausfalltag gem. Personalkostentabelle 2/3 A 8 und 1/3 A 11)	rd. 400.000 € 2)	
Kosten für Umstellung der Steuer- nummern (Porto- und Sachkosten für die Mitteilungen an die Steuer- bürger)	zwischen rd. 70.000 € und rd.130.000 €	65.000 € 3)	
Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen an Bedienstete	104.000 €	10.018 €	
IT-Kosten (Arbeitsaufwand)	371.250 € (zugrunde gelegt wurden insges. 900 Personaltage gem. Personalkostentabelle A 11)	618.750 € (tatsächlich ist ein Aufwand in der Größen- ordnung von rd. 1.500 Personaltagen entstanden)	
IT-Ersatzteile	125.000 €	170.000 €	
 Sonstiges Bes. Geschäftsbedarf durch ZF (neue Siegel, Stempel, Briefköpfe, Umst. Frankiermasch. usw.) Saalmiete Festakte 	-	20.841 € 650 €	
Gesamtsummen	rd. 1.600.000 €	rd. 1.500.000 €	

Anmerkungen:

- 1) ohne Berücksichtigung der Umzugskosten v. 86.306 € betr. das FA Rendsburg im Jahr 2004 (Bezug der Gesamtneuanmietung in der Kieler Str. 19)
- 2) grobe Neuberechnung der rechnerischen Kosten nach bisheriger Berechnungsmethode auf der geschätzten Basis der tatsächlichen Veränderungen
- 3) weniger Kosten, weil zum Teil die bisherigen Steuernummern beibehalten werden konnten

<u>Personalsynergien</u> durch die Strukturreform der FÄ

Wie in der Landtagsdrucksache15/3172 sowie im Umdruck15/4016 an den Finanzausschuss (jeweils Tz. 3 a) letzter Absatz) dargestellt, ist seinerzeit von einer "Personalfreisetzung" durch die Maßnahmen der Strukturreform der Finanzämter von <u>insgesamt rd. 15 Stellen</u> ausgegangen worden.

Dazu ergibt sich aktuell folgender Realisierungsstand:

Funktions- ebene	"freige- setzte" Stellen 1)	Realisierung	Finanzielle Auswirkung p.a.	Erläuterungs- hinweise
Vorsteher h.D.	2,0 (3,0)	Wegfall 1,0 Planstelle A 15, realisiert im Haushalt 2010	94.500 €	Personalkosten- einsparung 2)
		1,0 weitere Planstelle A 15 ist mit kw-Vermerk versehen, Wegfall bis zum 31.05.2013;	(94.500 €)	Künftige Perso- nalkostenein- sparung 2)
Beamte g.D.	rd. 7,0 (5,0)	4,0 Umsetzung in die Bp	1.540.000 €	Rechnerisch er- zielte Mehrer- gebnisse 3)
		rd. 3,0 Umsetzung in andere Arbeitsbereiche	236.100 €	Berechnung gem. 4)
Beamte m.D.	rd. 4,0 (6,0)	Umsetzung in andere Arbeits- bereiche zur Erhöhung der Steuereinnahmen	247.400 €	Berechnung gem. 5)
Ang./Tarif- besch. m.D.	1,0 (1,0)	Wegfall 1,0 Stelle BAT VII (Ent- geltsgruppe 5) im Haushalt 2007	47.200 €	Personalkosten- einsparung 2)
Summen	rd. 14,0 (15,0)		2.259.700 €	

Erläuterungen:

- 1) Werte in () = ursprünglich prognostizierte Personalsynergien
- 2) aktualisiert auf der Basis der Personalkostentabelle 2008
- Rechnerisch erzielte Mehrergebnisse auf der Basis von **rd. 385.000 € Mehrergebnis je Betriebsprüfer**, berechnet nach dem Jahresdurchschnitt der Bp-Mehrergebnisse 2006 bis 2008 (ohne Groß- u. KonzernBp) abzüglich eines vorsorglichen Abschlags von einem Drittel; seinerzeit waren auf der Basis der Mehrergebnisdurchschnitte 2000 bis 2002 rd. 400.000 € je Betriebsprüfer angesetzt worden
- 4) Rechnerisch ermitteltes Mehrergebnis in Höhe der rechnerischen Personalkosten (für A 10) gem. Personalkostentabelle 2008 zuzüglich 1/3 = **78.700 € pro Beschäftigten**
- Rechnerisch ermitteltes Mehrergebnis in Höhe der rechnerischen Personalkosten gem. Personalkostentabelle 2008 (Mischwert A7/A8) zuzüglich eines Aufschlags von 1/3 = **61.850 € pro Beschäftigten**; seinerzeit waren auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2004 pro Beschäftigten 63.132 € angesetzt worden

Referate VI 12/VI 14 Anlage 3

<u>Jährliche Veränderung bei den Sachkosten (laufenden Kosten)</u> <u>durch die Strukturreform der FÄ</u>

Art der Kosten (Hinweis auf Umdruck 15/4016, Tz. 3 b) Nr. 4, Anlagen 2.3 und 2.4)	jährlicher Betrag prognostiziert jeweils insgesamt (bei damals unter- stellter Zusammen- legung an einem Ort)	jährlicher Betrag tatsächlich jeweils insgesamt (bei tatsächlicher Realisierung mit Doppelstandorten)
Kosteneinsparungen Bücherei	- 7.500 €	- 6.160 €
höhere Reisekosten im Außendienst	+ 15.000 €	+ 4.770 €
Einsparungen bei den Dienstfahr- zeugen (laufende Sachkosten)	- 5.723 €	0 € 1)
Einsparungen bei den Dienstfahr- zeugen (Ersatzbeschaffungen)	- 8.333 € (Einsparung von 4 Dienstfahrzeugen = 50.000 € AK geteilt durch eine Nutzungs- dauer von 6 Jahren)	0 € 1)
Einsparungen bei den Kosten des Kurierdienstes	- 9.000€	0 € 2)
Einsparungen im Bereich der Kosten der Frankiermaschinen	- 7.500 €	- 15.200 €
Kosten für Fahrten zwischen den Standorten	-	+15.070 €
Kosten für zusätzliche Fahrten wegen der Postabholung beim FA Dithmarschen	-	+ 2.000€
Saalmieten für Personalversamm- lung bei den FÄ Eck-SL und NF	-	+ 850€
= gesamt (Einsparung/Mehrkosten)	- 23.056 €	+ 1.330 €

Anmerkungen:

- 1) infolge der Dienstfahrten zwischen den Doppelstandorten haben sich Einsparungen bei den Dienstfahrzeugen nicht ergeben
- 2) keine Kosteneinsparungen, weil bei den Doppelstandort-FÄ im Kurierverkehr arbeitstäglich sowohl die Hauptsitze als auch die Außenstellen der FÄ angefahren werden müssen

	Unterbringung vor Z	Unterbringung vor ZF (Ende 2004)			(derzeit)	
Finanzamt (FA)	Liegenschaft	Miet- fläche in m²	Jährliche Mietkosten in €	Liegenschaft	Miet- fläche in m²	Jährliche Mietkosten in €
Dithmarschen		*) 377	26.582	Meldorf, Bütjestraße 10 *)	0	27.27
	Meldorf, Jungfernstieg 8	254				
	Meldorf, Jungfernstieg 12	242	20.713			
	Meldorf, Jungfernstieg 1	1.259	72.050	Meldorf, Jungfernstieg 1	1.259	72.05
	Heide, Ernst-Mohr-Straße 34	1.421		Heide, Ernst-Mohr-Straße 34	1.421	117.67
				Heide, Ernst-Mohr-Straße 33	1.638	102.84
	Summe FA Meldorf, FA Heide	3.553	254.240	Gesamtsumme FA Dithmarschen	4.318	319.84
				davon Abdeckung ZF-unabhängiger Raummehrbedarf in Heide und Meldorf rd.**)	500	37.030
				bereinigte Summe FA Dithmarschen	3.818	282.80
Eckernförde-Schleswig	Eckernförde, Bergstraße 50	1.021	136.312	Eckernförde, Bergstraße 50	1.021	136.31
	Eckernförde, Schleswiger Straße 19	674	62.906	Eckernförde, Schleswiger Straße 19	674	62.90
	Schleswig, Suadicanistraße 26/28	2.467	357.687	Schleswig, Suadicanistraße 26/28	2.467	357.68
	Schleswig, Suadicanistraße 30	45	3.300			
	Summe FÄ Eckernförde, Schleswig	4.207	560.205	Summe FA Eckernförde-Schleswig	4.162	556.90
Nordfriesland	Leck, Eesackerstraße 11	1.019	104.966	Leck, Eesackerstraße 11	1.019	104.96
	Leck, Dünenstraße 2a	256	21.118	Leck, Dünenstraße 2a	256	21.11
	Leck, Dünenstraße 2	82				
	Leck, Kirchhofstraße 6	*) 817	51.139	Leck, Kirchhofstraße 6 *)	817	
				Leck, Marktstraße 7-9 *)	546	43.89
	Husum, Herzog-Adolf-Straße 18	1.547	115.127	Husum, Herzog-Adolf-Straße 18	1.547	115.12
	Husum, Friedrichstraße 8	*) 599		Husum, Friedrichstraße 8 *)	599	
	Husum, Ludwig-Nissen-Straße 16	*) 432		Husum, Ludwig-Nissen-Straße 16 *)	432	
	Summe FÄ Husum, Leck	4.752	380.041	Gesamtsumme FA Nordfriesland	5.216	402.83
				davon Abdeckung von ZF-unabhängigem Raummehrbedarf in Leck und Husum rd. **)	550	42.47
				bereinigte Summe FA Nordfriesland	4.666	360.36

Wichtiger Hinweis: Bei den angegebenen Mietflächen handelt es sich um Bürofläche (HNF 1-6), bei den mit *) gekennzeichneten Drittanmietungen um die Mietfläche laut Mietvertrag (z.T. einschl. NNF).

^{*)} Raummehrbedarf umgerechnet auf die angegebene Mietfläche

			ne onterbringung			Alliage 4
Unterbringung vor ZF (E		nde 2004)		Unterbringung nach ZF (derzeit)		
		Miet- fläche	Jährliche		Miet- fläche	Jährliche
Finanzamt (FA)	Liegenschaft	in m²	Mietkosten in €	Liegenschaft	in m²	Mietkosten in €
Neumünster	Neumünster, Bahnhofstraße 9-11	2.089	149.088	Neumünster, Bahnhofstraße 9-11	2.089	149.088
	Neumünster, Kaiserstraße 24 *)	214	16.500			
				Neumünster, Sedanstraße 15 *)	2.341	133.000
Bad Segeberg	Bad Segeberg, Theodor-Storm-Straße 4-10	4.341	452.597	Bad Segeberg, Theodor-Storm-Straße 4-10	4.341	452.597
	Bad Segeberg, Am Wasserwerk 5 *)	627	69.245			
	Norderstedt, Europaallee 22	1.027	110.224	Norderstedt, Europaallee 22	1.027	110.224
	Summe FA Bad Segeberg, FA Neumünster	8.298	797.654	Summe FA Bad Segeberg, FA Neumünster	9.798	844.909
				davon Abdeckung von ZF-unabhängigem Raummehrbedarf in Neumünster (NMS) und Bad Segeberg rd. **)	1.450	125.038
				bereinigte Summe FÄ Bad Segeberg, NMS	8.348	719.871
Rendsburg	Rendsburg, Ritterstraße 10	1.284				
	Rendsburg, Königinstraße 16,18	345				
	Rendsburg, Kieler Straße 53 *)	605	45.480			
				Rendsburg, Kieler Straße 19 *)	5.157	
	Summe FA Rendsburg	2.234	208.555	Summe FA Rendsburg	5.157	296.520
				davon Abdeckung von ZF-unabhängigem Raummehrbedarf in Rendsburg rd. **)	1.000	57.499
				bereinigte Summe FA Rendsburg	4.157	239.021
Plön	Plön, Fünf-Seen-Allee 1	2.888	286.827	Plön, Fünf-Seen-Allee 1	2.888	286.827
				Eutin, Robert-Schade-Straße 22	1.357	108.574
Eutin	Eutin, Robert-Schade-Straße 20,22,24	2.016	146.344	aufgelöst		
	Eutin, Janusstraße 5 *)	1.187	127.416			
Oldenburg/Ostholstein	Oldenburg, Lankenstraße 1b	1.319	112.994	Oldenburg, Lankenstraße 1b	1.319	112.994
	Oldenburg, Göhler Str. 90 *)	399				
	Oldenburg, Schuhstraße 26 *)	560	57.380			
				Oldenburg, Lankenstraße 1	2.245	
***)	Summe FÄ Eutin, Oldenburg, Plön	8.369	776.986	Summe FÄ Ostholstein, Plön	7.809	865.499
				davon Abdeckung von ZF-unabhängigem Raummehrbedarf beim FA Kiel-Süd rd. ***)	300	35.922
*) Drittanmietungen				bereinigte Summe FA Ostholstein, Plön	7.509	829.577

Drittanmietungen

Raummehrbedarf umgerechnet auf die angegebene Mietfläche

^{***)} Durch die Verringerung des Personalbestandes aufgrund der Verlegung nach Plön wurde der bis dato vorhandene Raummehrbedarf beim Finanzamt Kiel-Süd abgedeckt.

Finanzamt	Summe der Mietkosten in €	Summe der Mietkosten in €	Summe der Mietkosten in €	Differenz Spalte 3 u. 2	Differenz Spalte 4 u. 2 vor - nach ZF
	vor ZF	nach ZF	nach ZF bereinigt	vor - nach ZF	bereinigt
1	2	3	4	5	6
Dithmarschen	254.240	319.841	282.805	65.601	28.565
Eckernförde-Schleswig	560.205	556.905	556.905	-3.300	-3.300
Nordfriesland	380.041	402.838	360.361	22.797	-19.680
Bad Segeberg, Neumünster	797.654	844.909	719.871	47.255	-77.783
Rendsburg	208.555	296.520	239.021	87.965	30.466
Plön, Eutin, Ostholstein	776.986	865.499	829.577	88.513	52.591
Gesamtergebnis ZF	2.977.681	3.286.512	2.988.540	308.831	10.859

weitere Bereinigung

Flensburg : Abmietung Duburger Str. 70 -14.040

Lübeck: mehr seit 1.6.06 113 m² in Possehlstr.4 19.271

bereinigtes Gesamtergebnis ZF 16.090

nachrichtlich

Itzehoe und Pinneberg aus vorhandenen Raumreserven Stormarn und Ratzeburg unveränderte Unterbringung

Finanzamt	Fläche in m²	Liegenschaft	Ressortmaßnahme	Derzeitiger Verwertungsstand durch die GMSH/LVSH
Dithmarschen		Drittanmietung, Meldorf, Bütjestraße 10	Leerzug zum 02.06.2006	Teiluntervermietung seit 2008 und Kündigung des Drittmietvertrages durch die GMSH zum 30.11.2011
	254	LVSH-Anmietung Meldorf, Jungfernstieg 8	Leerzug zum 10.05.2006	Entlassung aus dem LVSH-Mietvertrag zum 31.05.2006 und Veräußerung durch die LVSH vorgesehen
	242	LVSH-Anmietung Meldorf, Jungfernstieg 12	Leerzug zum 24.04.2006	Entlassung aus dem LVSH-Mietvertrag zum 30.04.2006 und Veräußerung durch die LVSH zum 14.12.2006
Nordfriesland	82	LVSH-Anmietung Leck, Dünenstraße 2 (Schumannhaus)	Leerzug zum 31.03.2008 (Sitzungssaal) nach Umzug in neue Drittanmietung im Rathaus Leck, Marktstraße 7-9	Entlassung aus dem LVSH-Mietvertrag zum 31.10.2008 und Veräußerung durch LVSH zum 01.01.2009
Neumünster	214	Drittanmietung, Neumünster, Kaiserstraße24	Leerzug zum 30.09.2004	Drittmietvertrag durch GMSH zum 30.09.2004 gekündigt
Segeberg	627	Drittanmietung Bad Segeberg, Am Wasserwerk 5	Wegen Verlagerung von Aufgaben vom Finanzamt Bad Segeberg zum Finanzamt Neumünster leergezogen in 2005	Drittmietvertag durch GMSH zum 31.03.2005 gekündigt
Rendsburg	1.348	LVSH-Anmietung Rendsburg, Ritterstraße 10	Leerzug zum 01.11.2004 und Umzug in neue Drittanmietung, Kieler Straße 19	Nachfolgenutzung durch die Arge Nord
	345	LVSH-Anmietungen Rendsburg, Königinstraße 16 + 18	Leerzug zum 30.04.2004	Veräußerung durch die LVSH zum 03.04.2006
	605	Drittanmietung Rendsburg, Kieler Straße 53	Leerzug zum 31.10.2004	Drittmietvertrag wurde von E.ON Hanse übernommen
Plön (ehemaliger Bereich FA Eutin)	658	LVSH-Anmietungen Eutin, Robert-Schade-Str. 20 + 24	Leerzug Robert-Schade-Str. 20 + 24 durch Umzug in das erweiterte Finanzamt Ostholstein ab 09.07.2008 in Oldenburg (Erweiterungsbau), Beibehaltung Eutin, Robert-Schade-Str. 22 als Außenstelle des Finanzamtes Plön ab 09.07.2007	Nutzung der Villa Nr. 20 durch die GMSH ab 16.02.2009 und Veräußerung der Villa Nr. 24 durch die LVSH vorgesehen
	1.187	Drittanmietung Eutin, Janusstr. 5	Teilleerzug von 325,01 m² zum 1.11.2005, vollständiger Leerzug zum 31.07.2007	Drittmietvertag durch GMSH zum 31.03.2008 gekündigt
Ostholstein	399	LVSH-Anmietung Oldenburg, Göhler Straße 90	Leerzug zum 31.07.2007	Nachfolgenutzung durch Amtsgericht Oldenburg
	560	Drittanmietung Oldenburg, Schuhstraße 26	Leerzug zum 31.07.2007	Drittmietvertrag durch GMSH zum 31.07.2007 gekündigt